

Zwischen der



**FREIEN HANSESTADT BREMEN,**

vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI)

und der

**Bahia Clearingstelle Bremen gGmbH,**

Stresemannstraße 52

28207 Bremen

wird folgende

**Vereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII sowie  
gem. Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII der  
Stadtgemeinden Bremen u. Bremerhaven**

geschlossen:

---

## **1. Gegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche der o.g. Trägerverbund - im folgenden Einrichtungsträger genannt – in der **BAHIA, Stresemannstraße 52, 28207 Bremen** für Zielgruppe unbegleitete minderjährige männliche Flüchtlinge, die einen Anspruch auf Leistungen der Betreuung und Unterkunft in einer vollstationären Einrichtung gem. §§ 34, in Ausnahmefällen § 35a haben“, erbringt.

## **2. Leistung**

2.1 Das Leistungsangebot des Leistungserbringers entspricht den in der Vertragskommission SGB VIII festgelegten Leistungsangebotstypen. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Leistungstypenbeschreibung der **Heilpädagogischen Wohngruppe Mix (7 Wochentage) für jüngere männliche umA** gem. LAT 3 (Anlage 1) zu entnehmen.

2.2 Die Leistungen werden auf der Grundlage der pädagogischen Fachstandards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Regelungen, Auflagen und Nebenbestimmungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2. Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII in seiner aktuellen Fassung.

2.3 In der Einrichtung werden Kinder mit Fluchterfahrungen im Aufnahmealter ab 14 Jahren (zu betreuender Personenkreis) betreut.

2.4 Dem Auftrag der Einrichtung entsprechend ist die Leistungstypenbeschreibung für die **Heilpädagogische Wohngruppe Mix (7 Wochentage) für jüngere männliche umA** für

Kinder mit Fluchterfahrungen in Anlehnung bzw. gem. LAT 3 des Landesrahmenvertrages (*Anlage 1*) Bestandteil dieser Vereinbarung. Dieser ist Näheres über Art, Ziel und Qualität der Leistung, den zu betreuenden Personenkreis und die sächliche Ausstattung zu entnehmen.

2.5 Die Clearingphase ist in der Regel auf 3 Monate begrenzt und endet, wenn die notwendigen Fragestellungen über die Anschlusshilfen für eine vom Case-Management des bremischen Jugendhilfeträgers zu treffende Entscheidung hinreichend geklärt sind (Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII).

2.6 Die Einrichtung verfügt über eine Kapazität von insgesamt 10 Plätzen, die Auslastung wird (kalkulatorisch) mit 96 % angesetzt.

2.7 Das zur Erbringung der Leistungen vereinbarte Personal ist dem beigefügten Kalkulationsschema (*Anlage 2*) zu entnehmen; dieses ist Vertragsbestandteil. Es ist ausschließlich hinreichend qualifiziertes und geschultes Personal ggf. mit entsprechender Berufserfahrung in dieser Maßnahme einzusetzen.

2.8 Der Leistungserbringer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, das entsprechend der jeweiligen Leistungsangebotstypenbeschreibung persönlich geeignet ist. Bei Abweichung von den jeweils vom Landesjugendamt als sozialpädagogische Fachkräfte definierten Qualifikationen besteht ein Entscheidungsvorbehalt der SASJI bezüglich der Vergleichbarkeit von Qualifikationen. Vor Beschäftigung anderer Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung, besonderer fachpraktischer Erfahrungen und Kenntnisse so qualifiziert sind, dass sie bestimmte pädagogische Aufgaben übernehmen könnten, ist Einvernehmen mit dem Leistungsträger und/oder Landesjugendamt herzustellen.

2.9 Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

2.10 Gem. § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies bei Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und /oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

2.11 Etwaige Zusatzleistungen, hierzu zählen Taschengeld, Fahrtkosten, mehrtägige Klassenfahrten und die Erstausrüstung für Bekleidung, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, wohl aber Aufwendungen für pädagogische Gruppenfahrten.

### **3. Leistungsentgelt**

3.1 Für den Vereinbarungszeitraum beträgt die Gesamtvergütung

**€ 268,83** pro Person/täglich.

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

**€ 246,07 pro Person/täglich**

- sowie ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

**€ 22,76 pro Person/täglich.**

Einzelheiten zur Ermittlung der genannten Pauschalen sind dem als Vereinbarungsbestandteil beigefügten Kalkulationsschema (*Anlage 2*) zu entnehmen.

3.2 Bei vorübergehender, kurzfristiger Abwesenheit (bis drei Tage) des in Obhut genommenen Kindes aufgrund von Krankenhausaufenthalt, Entweichung, Probewohnen/Vorstellung in einer anderen Einrichtung wird das Entgelt grundsätzlich weitergezahlt; die Einrichtung hält auch während dieser Zeit den notwendigen Betreuungskontakt aufrecht. Sprechen die konkreten Umstände dafür, dass mit einer der oben genannten Abwesenheitsgründe die Inobhutnahme beendet und der Platz nicht weiter freizuhalten ist, entfällt ab dem auf den Entlassungstag folgenden Tag die Entgeltübernahmeverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

3.3 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn sie vom zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe bewilligt wurde; mit der Inobhutgabe durch das zuständige Jugendamt ist diese Voraussetzung erfüllt.

#### **4. Prüfungsvereinbarung, Qualitätsentwicklung und Dokumentation**

4.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

4.2 Ergänzend vereinbaren die Vertragspartner, dass der Leistungserbringer ab Beginn der Laufzeit dieser Vereinbarung nach vorheriger Absprache/jährlich die Entwicklung und den Einsatz des Personals (Funktion, Qualifikation, Stellenanteil, Eingruppierung, Erfahrungsstufen, etc.) sowie der Fallzahlen in einer Übersicht darstellt.

4.3 Zudem hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Recht zu einer angemeldeten Prüfung dieser Unterlagen vor Ort. Diese wird rechtzeitig angekündigt und gemeinsam terminiert.

4.4 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung nach dem Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII gelten ebenfalls für dieses ambulante Projekt. Somit erfolgt auch die Berichterstattung analog der Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung (Berichtsraster) in der jeweils aktuellen Fassung. Die Berichte sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils zum 31. März alle zwei Jahre vorzulegen und gehen gezielt auf die im trägerindividuellen Konzept hinterlegten Schwerpunkte der Qualitätssicherung in Bezug auf die Dokumentation und Selbstevaluation ein. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf das Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sollen dabei berücksichtigt werden.

4.5 *Gemäß Absprache zwischen den Vertragsparteien erfolgt nach einem Jahr ein Fachgespräch in dem der Betreuungsschlüssel evaluiert wird. Daraus resultierende Anpassungsbedarfe sind in der auf diese Vereinbarung folgenden Vereinbarungszeitraum zu berücksichtigen.*

## **5. Vereinbarungszeitraum**

5.1 Die Vereinbarung gilt ab dem **01.09.2024** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 5 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.2 Zur teilweisen oder vollständigen Aufhebung der Vereinbarung bedarf es der schriftlichen Kündigung. Bezieht sich die Kündigung auf die Vergütungsvereinbarung, ist eine Frist von 6 Wochen einzuhalten. Für die übrigen Bestandteile gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

5.3 Für den Fall, dass sich die Leistungs- und Vergütungsfaktoren bzw. -strukturen durch gesetzliche oder landesrahmenvertragliche Neuerungen wesentlich verändern, kann diese Vereinbarung von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist zum Zwecke der Anpassung durch Neuverhandlung gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer Neuvereinbarung gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Eine Änderung der Vereinbarung während der Vereinbarungslaufzeit ist nur zulässig, wenn unvorhersehbare und wesentliche Veränderungen der der Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen eintreten, die für eine oder beide Vereinbarungspartner das Festhalten an der Vereinbarung unzumutbar machen.

## **. Sonstiges**

6.1 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vereinbarungsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

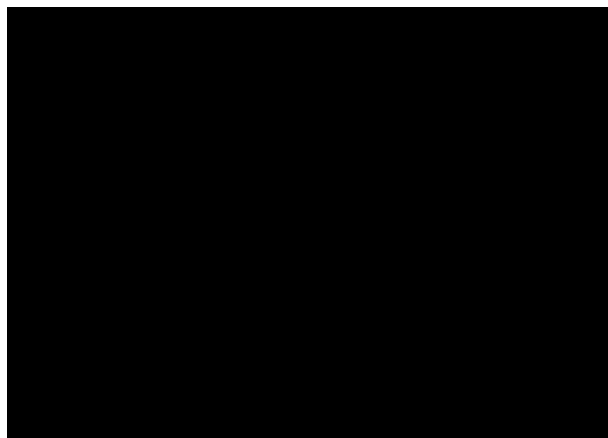
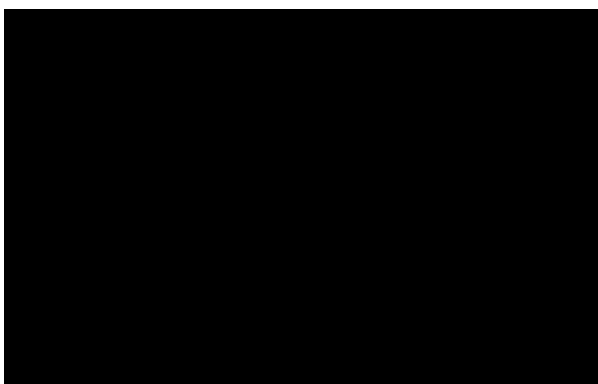
6.3 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Landesmindestlohns zu vergüten.

7.4 Der Leistungserbringer bestätigt die Anwendung des von ihm angegebenen Tarifvertrages **TV-L bzw. TV-L S** (und die damit im Vertragsentgelt enthaltenen Lohnkosten in voller Höhe an sein Betreuungspersonal weiterzuleiten. Der Leistungserbringer erklärt sich bereit die gezahlten Gehälter nach den Anforderungen des Kostenträgers nachzuweisen.

Geschlossen: Bremen, im Oktober 2024

**Die Senatorin für Arbeit,  
Soziales, Jugend und Integration (SASJI)**

**Einrichtungsträger**



**Anlagen:**

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Kalkulationsschema

## Anlage 1

| <b>Leistungsangebotstyp<br/>Nr. 3</b> | <b>Heilpädagogische Wohngruppe (7 Wochentage)<br/>für männliche uMA</b><br>Bahia Clearingstelle Bremen, Stresemannstraße 52, 28207 Bremen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Art des Angebots</b>            | Stationäre therapeutische Wohngruppe in der Bahia Clearingstelle mit 10 Plätzen als stationäres Angebot für männliche Jugendliche mit Fluchterfahrungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>2. Rechtsgrundlage</b>             | § 34, in Ausnahmefällen § 35a, (41) SGB VIII                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>3. Personenkreis</b>               | <p>Jugendliche mit Fluchterfahrungen im Aufnahmealter ab 14 Jahren, die ein systematisch und speziell gestaltetes professionelles Milieu benötigen, um sich weiterentwickeln zu können.</p> <p>Seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Minderjährige mit unterschiedlichen Verhaltensmustern im Grenzbereich zu psychiatrischen Auffälligkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die für ihre Entwicklung einen überschaubaren Bezugs- und Bindungsrahmen benötigen,</li> <li>• die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>4. Allgemeine Zielsetzung</b>      | <p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen. Ermöglichung spezifischer, nachhaltiger, aufbauende Erfahrungen für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung und Erweiterung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen</li> <li>• Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive</li> <li>• Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biografie mit ihren Traumata und Konflikten einerseits und mit ihren Ressourcen und Möglichkeiten andererseits</li> <li>• Bearbeitung traumatischer Erlebnisse</li> <li>• Aufarbeitung der Trennung von der Herkunftsfamilie</li> <li>• Verselbständigung</li> </ul>                                                                                                                                                                     |
| <b>5. Inhalte der Leistung</b>        | Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</b> | <p>Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung.</p> <p>Die 10 Plätze befinden sich in der 3. Etage der Bahia Clearingstelle. Jeweils fünf Plätze als Einzelzimmer stehen in abgeschlossenen Trakts links und rechts zum Treppenhaus zur Verfügung. Je zwei Jugendliche teilen sich ein Bad mit Dusche und WC.</p> <p>Als Freizeitbereich können die Jugendlichen einen Gruppenraum im Trakt, die Mensa und den allgemein zugänglichen Mehrzweckraum mit Freizeitspielen wie Kickern und Tischtennis in der vierten Etage nutzen.</p> <p>Für die pädagogischen Mitarbeiter:innen und Nachtwachen sind auf der Etage ein Büro, ein Besprechungsraum und separate sanitäre Anlagen vorhanden.</p> <p>In der Reinigung und Pflege der Wäsche werden die Jugendlichen vom Träger angeleitet.</p> |

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.2 Verpflegung</b>                              | <p>Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Pausenbrot, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche. Die Mahlzeiten werden in der Mensa in der 1. Etage eingenommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung</b> | <p>Die pädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe basiert auf einer verlässlichen Beziehungsarbeit in einem ganzheitlichen Erfahrungsraum. Die Leistung beinhaltet in den Alltag integrierte heilpädagogische-therapeutische Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines altersgerechten Settings,</li> <li>• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,</li> <li>• Einzel- und Gruppenarbeit,</li> <li>• Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich,</li> <li>• Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes,</li> <li>• Entwicklung der Wahrnehmung von Angeboten im Freizeitbereich u.a. Anbindung an Sportvereine</li> <li>• Förderung im Schulbereich, u.a. Unterstützung Erlangen von Deutschkenntnissen und bei Hausaufgaben, sowie Vermittlung von Praktika</li> <li>• Klärung Aufenthaltsstatus, Vorbereitung und Begleitung zu Behörden</li> <li>• Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung</li> <li>• Aufarbeitung Trennung von der Herkunftsfamilie</li> <li>• Sicherstellung der Kindrechte,</li> <li>• Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten,</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen.</li> </ul> <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p> <p>Aufgaben der Psycholog:in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anamnese</li> <li>• Umsetzung im Fall einer vorliegenden Diagnostik in eine Förderplanung,</li> <li>• Entlastungsgespräche, Einzelgespräche zur Stabilisierung</li> <li>• Einzel- oder Gruppenarbeit zur Stärkung im sozio-emotionalen Bereich</li> <li>• Einleitung und Sicherstellung von Therapie – und ggfls. Förderangeboten (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie etc.) auf der Grundlage des SGB V (gesetzliche Krankenversicherung),</li> </ul> <p>Aufgaben der Bildungsreferent:in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung kognitiver Kompetenzen</li> <li>• Vermittlung von Lernstrukturen, das Lernen erlernen</li> <li>• Sprachförderung</li> <li>• Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen</li> <li>• Stärkung des Selbstvertrauens</li> <li>• Unterstützung bei der Berufsorientierung und Entwicklung individueller Bildungsperspektiven</li> <li>• Förderung im Schulbereich, u.a. Unterstützung Erlangen von Deutschkenntnissen und bei Hausaufgaben, sowie Vermittlung von Praktika</li> </ul> |

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                        | Ggf. Einleiten einer sozialpädagogischen Assistenz für die Schulbegleitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>6. Personelle Ausstattung</b>                       | <p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine Sozialpädagog:in oder eine Sozialarbeiter:in mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer anerkannter Qualifikation. Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagog:innen bzw. Erzieher:innen oder vgl. Qualifikation. Psychologische Beratungskompetenz ist vorhanden.</p> <p>Eine Nachtwache ist eingesetzt. Als Nachtwache sind Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpädagogischen Kenntnissen beschäftigt. Eine fachlich qualifizierte pädagogische Hintergrundbereitschaft ist vorhanden.</p> <p><b>Personalanhaltswerte:</b><br/> <b>Betreuung: 1 zu 1,3</b><br/> <b>Psycholog:in:</b> Einzelvertragliche Regelung</p> <p><b>Gruppenübergreifendes Fachpersonal (Fachbereiche Bildung):</b> Einzelvertragliche Regelung<br/> <b>Fachliche Leitung:</b> Einzelvertragliche Regelung<br/> <b>Geschäftsführung/Verwaltung:</b> Einzelvertragliche Regelung<br/> <b>Küche/Reinigung /Technik:</b> Einzelvertragliche Regelung</p> <p>Zu Beginn der Hilfe ist der Einsatz von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern zur Verständigung (max.3 Monate) notwendig. Je nach individueller sprachlichen Kompetenz kann dieser Einsatz reduziert bis ganz eingestellt werden.</p> |
| <b>7. Umfang der Leistung</b>                          | Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um- die-Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>8. Pädagogische Sachmittel</b>                      | Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>   | Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen werden vorgehalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b> | Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages dokumentiert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>11. Leistungsentgelt</b>                            | <p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten. Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des § 8a SGB VIII,</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung</li></ul> <p><b>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten,</li><li>• Bekleidungspauschale,</li><li>• für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,</li><li>• mehrtätige Klassenfahrten,</li><li>• Ersteinkleidung soweit erforderlich.</li></ul> |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stand: 27.06.2024